



Regelwerk & Statuten Version 1.5

Int. Österreichische Meisterschaft im

Custombikebau

§ 1. Geltungsbereich

§ 2. Teilnahmeberechtigung

§ 3. Ausschluss aus der Meisterschaft

§ 4. Kategorien der Internationalen Österreichischen Meisterschaften

§ 5. Jury, Bewertung, Auszählung

§ 6. Proteste, Einsprüche

§ 7. Gremium

§ 8. Siegerehrung

§ 9. Unvorhergesehene Fälle

§ 10. Urheber- und Verwertungsrechte

§ 11. Haftung, Rechtswahl, Gerichtsstand und Erfüllungsort

§ 12. Inkrafttreten

§ 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Abhaltung der Internationalen Österreichischen Meisterschaften im Custombikebau.

Die Internationalen Österreichischen Meisterschaften werden jährlich im Zuge der Motomotion / Pannonia Custom Show veranstaltet.

§ 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Besitzer von umgebauten (customiced) Motorrädern sowohl aus Österreich, als auch anderen Ländern.

Teilnahmeberechtigt sind nur Motorräder, die fristgerecht an der Veranstaltung angemeldet wurden.

§ 3. Ausschluss aus der Meisterschaft

Die Veranstalter haben das Recht Motorräder ohne Angabe von Gründen von der Internationalen Österreichischen Meisterschaft auszuschließen. Pro Teilnehmer werden maximal 10 Motorräder zur Internationalen Österreichischen Meisterschaft zugelassen.

§ 4. Kategorien der Internationalen Österreichischen Meisterschaften

Die Prämierung und die Vergabe der Meisterschaftstitel erfolgt in folgenden Kategorien:

- 1.) **Stock Custom:** Motor und/oder Rahmen Original, jeder Stil erlaubt. Die Bewertung erfolgt durch die Fachjury.
- 2.) **Bagger / Cruiser:** Freestyle, ausschließlich Bikes mit Taschen und Koffer. Die Bewertung erfolgt durch die Fachjury.
- 3.) **Old School / Cafe Racer:** Freestyle, ausschließlich Bikes im Baustil bis zum Ende der 80er. Die Bewertung erfolgt durch die Fachjury.
- 4.) **Best Painting:** Jeder nimmt automatisch teil. Die Bewertung erfolgt durch die Fachjury.
- 5.) **Radical Custom:** Freestyle, jeder Stil erlaubt. Die Bewertung erfolgt durch die Fachjury.
- 6.) **Street Fighter:** Ausschließlich Bikes im Stil von Naked Bikes und Rennbikes. Die Bewertung erfolgt durch die Fachjury.
- 7.) **Best of Show:** Die Bewertung erfolgt durch die Fachjury.

§ 5. Jury, Bewertung, Auszählung

Die Bewertungen erfolgt durch eine Fachjury

Fachjury: Die Fachjury besteht aus fünf szenekundigen Personen. Um größtmögliche Fairness und Transparenz garantieren zu können steht kein Mitglied der Jury in irgendeinem Bezug zu einem teilnehmenden Bike. Folgende Kriterien werden bewertet: Idee / Konzept, Verarbeitung / Qualität, Lackierung, Umbauaufwand, Technische Umsetzung, Funktionalität, Gesamteindruck. Es können bis zu 6 Punkte pro Kriterium vergeben werden. Das Fahrzeug mit den meisten Punkten gewinnt die jeweilige Kategorie, der Sieger der Kategorie „Best of Show“ wird durch die Jury ermittelt. Pro Kategorie werden 3 Preise vergeben (Ausnahme „Best Paint“ und „Best of Show“, jeweils ein Preis).

Auszählung: Die Stimmzettel der Fachjury werden von einer unabhängigen Stelle ausgezählt und so die Sieger der einzelnen Kategorien ermittelt. Im Falle eines Punktegleichstandes entscheidet das Gremium der ACA.

§ 6. Proteste, Einsprüche

Die Zählung der Stimmzettel erfolgt durch eine unabhängige Stelle und wird nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Einsprüche gegen das Ergebnis sind nicht möglich. Bei allen Protesten, Einsprüchen oder sonstigen Differenzen entscheidet das Gremium der ACA.

§ 7. Gremium

Das Gremium setzt sich aus dem Vorstand der ACA zusammen. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist durch die Teilnahme von mindestens 4 Personen des Vorstandes gegeben.

§ 8. Siegerehrung

Die Siegetrophäen wurden von Bernhard Neumann, „Der Blechmann“, angefertigt und sind Unikate. Sie werden am Ende der Veranstaltung, am Sonntag um 17:00 Uhr, an die Sieger der einzelnen Klassen gemeinsam mit einer Urkunde und den etwaigen Gutscheinen, im Zuge einer Siegerehrung, übergeben. Die Teilnehmer verpflichten sich die Bikes bis zum Ende der Veranstaltung, Sonntag 18.00 Uhr, auszustellen. Bei Nichterscheinen eines Siegers werden die Trophäen und Gewinne nachgereicht.

§ 9. Unvorhergesehene Fälle

Für alle nicht vorgesehene Fälle, trifft das Gremium der ACA eine Entscheidung und bringt diese anschließend zur Kenntnis.

§ 10. Urheberrechte und Verwertungsrechte

Es wird darauf hingewiesen, dass am Gelände fotografiert bzw. gefilmt wird. Einzel Bilder bzw. Porträts am Fotostand werden nur nach Absprache mit dem Besitzer angefertigt. Alle Urheberrechte und Verwertungsrechte gehen sofort und unentgeltlich an die ACA über.

§ 11. Haftung, Rechtswahl, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Für Personen- und Sachschäden aller Art, auf der Anreise, während der Veranstaltung und auf der Abreise, übernehmen die Organisatoren keine Haftung. Es ist Österreichisches Recht anzuwenden, die internationale Zuständigkeit der Österreichischen Gerichte ist gegeben. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Mattersburg.

§ 12. Inkrafttreten

Diese Fassung der Statuten und Regeln tritt ab dem 17. März 2017 in Kraft.

Copyright © 2017 – Austrian Custom Association